

VII.

Drangsale des dreißigjährigen Krieges in Westfalen.

5. Gogericht Brilon.

In den beiden vorigen Bänden der Quellen haben wir Berichte über die Drangsale mitgetheilt, welche die Städte Marsberg, Arnsberg, Medebach und Soest im dreißigjährigen Kriege zu erleiden hatten. Es liegen nicht aus allen einzelnen Städten des Landes ähnliche Berichte vor, daß sie aber nichts desto weniger alle von den namenlosen, jetzt fast unglaublich klingenden, Leiden jenes gräßlichen Krieges betroffen wurden, ergeben nicht nur die einstimmigen Klagen damaliger Chronisten aus allen Gegenden Deutschlands, über die bestialische Grausamkeit der damaligen Soldateska, sondern fast mehr noch die Folgen ihrer sinnlosen Zerstörungswuth. Während das Andenken an jene nach dem Tode der Unglücklichen die davon betroffen wurden, in dem Bewußtsein ihrer Nachkommen allmählich verblich und am Ende ganz verschwand, mußten die Folgen der muthwilligen Verheerung des Landes, auch von den folgenden Generationen noch lange schwer empfunden werden.

Jene persönlichen Leiden schildert ein sehr geschätzter Historiograph unserer Tage, unter Nachweisung und zum Theile wörtlicher Anführung der belegenden Quellen, folgendermaßen. Es herrschte solche Hungersnoth von Sachsen bis zum Rheine, daß man Fleisch vom Schindanger nicht verschmähte, Gehängte

vom Galgen schnitt, die Kirchhöfe umwühlte und der Bruder die Leiche der Schwester, die Tochter die der Mutter verzehrte, Eltern ihre Kinder schlachteten und ganze Banden sich zusammenthaten, um Jagd auf Menschen wie auf wilde Thiere zu machen. Folge davon waren ansteckende Seuchen, denen selbst die Soldaten zu Tausenden erlagen. Noch schlimmer aber als diese Noth waren die Schändlichkeiten, welche die armen Menschen zu leiden hatten, wenn die zuchtlosen, in den vieljährigen Feldzügen verwilderten, Kriegshorden in die Dörfer oder unverwahrten Städte brachen. Da wurden Leute am Feuer oder in Backöfen gebraten, ihnen die Augen ausgestochen, die Köpfe zum Aufspringen eingeschraubt, Riemen aus dem Rücken geschnitten, Nasen und Ohren, Arme und Beine und säugende Brüste abgehauen, Kiehn und Schwefel unter die Nägel oder in die Oeffnungen des Körpers gesteckt und angezündet, Mistjauche und Urin in den Hals geschüttet,¹⁾ die Fußsohlen aufgeschnitten und mit Salze bestreut, die Männer verstümmelt, an Pferdegeschweife gebunden, zu Zielscheiben für Schießübungen aufgestellt, die Kinder den Eltern weggerissen, in Stücke gehauen, an die Wände geworfen, an Spieße gesteckt und gebraten, die Weiber und Jungfrauen, vor den Augen der Männer und Eltern auf öffentlichen Straßen, in Kirchen oder wohin sie sonst flüchten mochten geschändet und nicht selten nachher verstümmelt oder ermordet. — Ueber die Landverwüstungen klagt ein gleichzeitiger Schriftsteller: ganze Landschaften liegen da, wie blutlose Leichen. Die Einwohner sind durch Hunger, Elend und Zammier aller Art hingeopfert; wo einst fröhliche Menschen in Menge sich brängten, da sind nun stille einsame Wüsten und statt herrlicher Saaten sieht das Auge nur ärmliches Unkraut. Alle Landstraßen werden von Räubern umlagert; der Kaufmann, der Reisende wagt sich nicht mehr von einem Orte zum andern. Und diese Armuth, Verwüstung und Zerstörung haben wir selbst über uns gebracht und als Strafe Gottes hauptsächlich durch die Heuchelei verdient, welche ihn zu ehren vorgiebt, in Wahrheit aber ihn zu betrügen sucht.²⁾

¹⁾ Man nannte das den Schwabentrant. — ²⁾ Menzel, neuere Gesch. d. Deutschen, von der Reformat. bis zur Bundesacte. B. 8. S. 51.

Durch solche Zustände mußten natürlich alle inneren Verhältnisse der deutschen Länder aufs Tiefste erschüttert werden und nachdem endlich der unseelig lange Krieg durch den westfälischen Frieden von 1648 seinen Abschluß gefunden, lag den Fürsten die Nothwendigkeit nahe, die in unabsehbliche Verwirrung gerathenen Verhältnisse, schon im Interesse ihrer Finanzverwaltung, möglichst wieder zu ordnen. Der Churfürst Maximilian Heinrich erließ daher für das Herzogthum Westfalen am 14. März 1652, von Arnberg aus ein Patent, welches uns in Ausfertigung für das Quartal Brilon mit den betreffenden Publicationsnoten im Original vorliegt und worin es wörtlich heißt: Demnach Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cöllen Herzog Maximilian Heinrich in Bayern unser ggstr. Herr ic. Vorhabens und im Werk begriffen, bey dero Cammerwesen über die Erzbischofliche Geseß und Reuten dieses Ihres Fürstenthumbs Westfalen einen sicheren beständigen statum formiren und machen zu lassen und da zu solchem ende von eines jedwiederem Orths und Eingeseßenen Schuldbigkeit auch Bewandniß der einhabenden Länderey, Hoff, Gut und aller und jeder Pertinentien umbstendliche Wissenschaft zu haben nötig; Als befehlen höchstged. Ihre Churfürstl. Durchl. dero Richtereu auch Bürgermeistereu und Rath jedes Orths hiemit ggstr., daß sie mit Zuziehung der Seßgenossen, Landtknechte und Fronen, auch alter kundiger Leuth einem jeden Gerichts= Eingeseßenen sowoll in den Stetten als auff dem Landt bei eidt und pflichten abfragen auch darüber bey anderen nachforschen und aus denen vorhandenen registris sich woll und fleißig informiren, alles in eine ordentliche Verzeichnuß bringen und lengst innerhalb 14 Tagen a dato dieses, vnderm Gerichts und respee. Statt Sigel und Ihrer Underschrift anhero schicken sollen, waß nemlich einem Jedem ahn Früchten, eß seie Korn, Gerste oder Haber, Rauch, Gogreuen oder Kauffhaber, Item an Fleisch, Reuten, Rindern, Hemmelen, Schwein, Honer, Gans; wie auch Geldt intraden von Schoß-, Behd-, Dienst- und Worthgeldern und dergleichen, wie eines oder anderes genant werden mag, zumahlen nichts außgenommenen, eß seie in die Churfürstl. Kellnerey Arnberg bis anhero einkommen oder nicht, furter ohne einzigen von den Bedienten ahn statt deren Besoldung oder sonsten auch einbehalteneu

Abgang ahn Korn-, Geldt-, Fleischreuten und dergleichen zur Arnbergischen Kellnerey zu entrichten und abzustatten; Und dan ferner wie viel Spann- und Fuesdiensten wo, wohin und worin Er zu thun und zu tragen schuldig und ahn wehne; Im vbrigen allen sonst hochstgedr. Ihrer Churfürstl. Durchl. Interesse recht und gerechtigkeit selbigen Orths und deren Verbesser- und Handhabung einigermaßen bestehen thue, ordentlich zu beschreiben und oberweneter maßen einzulieferen, Allermaßen diesem allem besagte Richter auch Burgermeister und Rath also gehorsambst nachzukommen und die obenerwelter Gestalt gefertigte Verzeichnuß und registra in der bestimmbten Zeit den alhie hinderlassenen Churfürstl. Rätthen behorend einzuschicken wißen werden und darahn nichts, bei Vermeidung Ihrer Churfürstl. Durchl. Bagnad und straff auch bey Verlust ihrer Diensten ermangelen lassen sollen. Brkündt mehrhöchstged. Ihrer Churfürstl. Durchl. vorgetruckten Secretz. Sign. Arnberg den 14. Martij 1652.

L. S.

Ad mandatum

Math. Lintz.

Wie diesem strengen Befehle überall Genüge geleistet worden, ist hier nicht weiter nachzuweisen. Es leuchtet aber von selber ein, daß unter den gegebenen Verhältnissen sich zwischen der ehemaligen Soll- und der jetzt möglichen Ist-Einnahme fast überall bedeutende Lücken finden mußten, zu deren Aufklärung die Nachweise der Verwüstungen des Krieges, die sie verursacht hatten, unerläßlich war. Solcher Nachweisungen sind dann auch bezüglich der offenen Dörfer und einzelnen Höfe des Gogerichts, welche sich nicht wie die mit Mauern und Thürmen wohlbesetzte Stadt Brilon, gegen die Ueberfälle der zuchtlosen Soldatesca zu schützen vermogten, in dem Berichte des Briloner Richters Jacob Kammergießner vom 15. Mai 1652 gegeben worden. Wir theilen daraus die folgenden Daten unter der Vorbemerkung mit, daß damals das Gogericht Brilon von dem späteren Ante Welschede auch noch das ganze Kirchspiel Belmede und vom Ante Marsberg die Gerichte Girshagen und Madfeld besaßte.

Nach dem Berichte war das Kirchspiel Belmede ganz ausgemergelt und verarmt. Der Schulthenhof zu Belmede Grafschaffler Lehn.

In Nuttlar viele Höfe wüßt; der Schulthenhof daselbst, Graffschafter Lehn, von den Hessen verbrannt und ganz wüßt.

Zu Ostwig der Schulthenhof ebenfalls Graffschafter Lehn.

Zu Berlar mehrere Höfe wüßt.

Zu Heringhausen desgleichen.

Zu Gevelinghausen nur noch 2 Spannshöfe besetzt.

Rixen (bei Brilon) lag 18 Jahre lang ganz wüßt, so daß dort niemand mehr wohnte. Erst 1652 hatten sich wieder 3 Hausleute angesiedelt; während früher dort 6 Vollspanns-höfe waren.

In Altenbüren waren 16 Höfe wüßt.

In Nutfeld von 28 Höfen nur noch 16 besetzt und 12 wüßt.

Zu Disberg waren von 25 Höfen 2 wüßt.

Zu Helmeringhausen von 15 Höfen 9 wüßt.

Zu Bigge von 32 Höfen 2 wüßt.

Zu Elleringhausen war von 25 Höfen namentlich der Sadelhof ganz wüßt.

Im Grunde Astringhausen wurden früher an den Churfürsten keine Schatzungen entrichtet, weil die Einwohner, mit Ausnahme der zur westfälischen Lehnkammer gehörenden freien Güter der Familien von Grafschaft und Gaugreben, sich als sogenannte Waldeckische Freie den kölnischen Abgaben meist zu entziehen wußten. Erst seit 1628 wurden sie durch Execution zur Entrichtung der Schatzungen gezwungen. Aus der früheren Zeit lagen daher keine befriedigende Nachrichten über die hier an Köln zu entrichtenden Abgaben vor. In den einzelnen Dörfern waren

zu Wiemeringhausen von 28 Höfen 2 wüßt;

zu Bruchhausen von 25 Höfen ebenfalls 2 wüßt;

zu Wulmeringhausen von 12 Höfen und zu Bruns-cappell von 16 Höfen mehrere wüßt. Im sogenannten Nieder-ante Brilon war

zu Hoppecke alles wüßt bis auf 1 Vollspanns-hof, 2 Halbspänner und 5 Kötter.

Bonkirchen, welches früher $7\frac{1}{2}$ Spann und 15 Kötter zählte, hatte nur noch 3 Spannshöfe und 9 Kötter.

Wülste lang ganz wüßt.

Ober- und Niederalmen hatten ebenfalls sehr viel gelitten.

Thülen, welches früher 8 Vollspänner, 12 Halbspänner und 17 Kötter hatte, zählte nur noch wenige. Eben so waren in Mehden von 15 Vollspännern, 11 Halbspännern und 7 Köttern, in

Rösenbeck von 14 Vollspännern, 15 Halbspännern und 18 Köttern, in

Girshagen von 12 Vollspännern; 10 Halbspännern und 19 Köttern nur noch wenige vorhanden.

Destlingen jetzt Madfeld hatte von 18 Vollspännern, 18 Halbspännern und 52 Köttern nur noch die Hälfte.

Kefflike war seit Menschengedenken unbewohnt und

Hilbringhausen seit 30 Jahren ganz verlassen. Eben so waren die Höfe zu

Gutenhagen seit 20 Jahren völlig wüßt, alle Gebäude niebergerissen oder umgefallen. Nur einer der früheren Bewohner hatte sich jüngst zwischen den Trümmern nothdürftig wieder eingerichtet.

An den Grenzen des Gogerichts Brilon sah es nicht besser aus, als in diesem.

Im Ante Rüden waren viele Höfe verwüßt, die Gebäude verbrannt und nicht wieder aufgebaut.

Zu Kallenhard der Kirchturm und die Schule niedergebrennt; zu Warstein die Hämmer ganz verwüßt.

Im Kirchspiel Meschede, zu Berghausen, Heggen u. s. w. lagen mehrere Höfe wüßt; der Hof zu Einhorst ganz verlassen.

Im Kirchspiel Hellefeld hatten die Hessen viele Höfe niedergebrennt.

Und so war es fast überall mit den Wohnungen der Leute auf dem Lande beschaffen.